

Arbeitsintegrationsstelle

unser Angebot für Arbeitgeber

■ Arbeitsintegrationsstelle

Das Arbeitsamt der Gemeinde Rüti möchte mit der Arbeitsintegrationsstelle dem Gewerbe die Möglichkeit bieten, schnell, flexibel und kostengünstig Personal einzustellen. Dazu suchen wir die enge Zusammenarbeit mit dem Gewerbe und den Institutionen in Rüti und Umgebung, um so gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Integration von Arbeitssuchenden zu leisten. Die Arbeitsintegrationsstelle möchte Mittler zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage sein und versucht, mit verschiedenen, individuellen Lösungen eine Win-Win-Win-Situation zu erzielen.

- Arbeitgeber profitieren vom Angebot der Arbeitsintegrationsstelle
- Arbeitslose profitieren durch die Integration in den Arbeitsmarkt
- die Gemeinde, und somit der Steuerzahler, profitiert von geringeren Sozialhilfeleistungen

unsere Dienstleistung

- Vermittlung von Arbeitskräften
- Beratung von Arbeitgeber
- Begleitung der Einsätze

Ihr Vorteil

- Beratung und Begleitung sind kostenlos
- schnelle, unbürokratische Anstellungs- oder Einsatzmöglichkeiten
- flexible und individuelle Anstellungslösungen
- unverbindliches Probearbeiten
- Kostenreduktion bei der Besetzung offener Stellen
- ev. kostengünstige Lösung für nicht wirtschaftliche Bereiche
- Wettbewerbsvorteil durch Sozialverantwortung

Wir stehen Ihnen gerne für Anfragen, detaillierte Informationen und für eine Beratung zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Arbeiten zu erledigen haben, oder eine Möglichkeit für eine Anstellung sehen.

Vielen Dank!

Kontaktperson Guido Bleiker
Direktwahl 055 251 32 97
Telefax 055 251 32 98
E-mail guido.bleiker@rueti.ch
Internet www.rueti.ch



Arbeitsintegrationsstelle

Anstellungsmodelle

Anstellungsmodell	Dauer	Lohn	verantwortlich
Schnuppereinsatz, Probearbeiten	ca. 2 Tage ca. 2 Wochen	ohne Lohn, Integrationszulage (IZU)	Job Coach, Arbeitgeber

Der Schnuppereinsatz soll dem Klienten und dem Arbeitgeber zeigen, ob eine Zusammenarbeit grundsätzlich möglich ist. Es werden die Arbeiten und Aufgaben gezeigt und erklärt, man lernt das Team kennen und kann bei gewissen Arbeiten bereits mithelfen. Das Schnuppern soll ca. 2 Tage dauern. Die Integrationszulage wird von der Gemeinde bezahlt.

Das Probearbeiten kann bis zu zwei Wochen dauern und soll wie beim Schnuppern zeigen, ob eine Zusammenarbeit möglich ist. Der Klient kann aber bereits in den Arbeitsprozess integriert werden und Aufgaben selbständig oder im Team ausführen. In dieser Zeit sollen die sozialen und beruflichen Fähigkeiten betrachtet werden und der Arbeitgeber kann beurteilen, wo die Stärken und Schwächen liegen. So kann das Risiko einer Anstellung für den Arbeitgeber minimiert und wenn möglich die Arbeit auf den Klienten abgestimmt werden.

Praktikumsplatz	1 bis 6 Monate	kleiner Stundenlohn (IZU)	Job Coach, Arbeitgeber
------------------------	----------------	---------------------------	------------------------

Der Praktikumsplatz ist für den Klienten eine Trainingsmöglichkeit und dient dazu, allenfalls in Ergänzung zu einer theoretischen Ausbildung, den Praxisteil zu vermitteln. Oder der Klient erhält durch das Praktikum bessere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Der Arbeitgeber hat eine Arbeitskraft, ohne den vollen Lohn bezahlen zu müssen.

Lehrstelle	Lehrdauer	Lohn nach üblichen Tarifen	Job Coach, Arbeitgeber
-------------------	-----------	----------------------------	------------------------

Die Lehrstelle ermöglicht einem jungen Erwachsenen erst den Einstieg in das Erwerbsleben. Der Vorteil für Arbeitgeber liegt darin, dass die von uns vermittelten Klienten in der Regel schon etwas reifer sind, zielgerichteter vorgehen und besser wissen, was sie lernen wollen.

Sozialintegration Einsatzplätze	befristet/unbefristet	IZU	Job Coach
--	-----------------------	-----	-----------

In der Sozialintegration geht es um niederschwellige Teilzeitarbeiten ohne Lohn. Die so genannten Einsatzplätze werden vorwiegend bei öffentlichen Institutionen angesiedelt. Wenn aber Gewerbetreibende passende Arbeiten haben, ist ein solcher Einsatz möglich.

Arbeitsintegrationsstelle

Anstellungsmodell	Dauer	Lohn	verantwortlich
Teillohnstelle	befristet/unbefristet	Fr. 10.– bis 14.– /Std.	Arbeitgeber, Job Coach

Oft können Arbeitslose aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Unfall) nicht mehr auf ihrem angestammten Beruf arbeiten, sind aber in bestimmten Bereichen sehr wohl leistungsfähig. Diese Ressourcen gilt es zu erkennen und zu nutzen. Die Teillohnlösung ist ideal, um Menschen mit Defiziten (Arbeitstempo, Konzentrationsfähigkeit, Genauigkeit, usw.) zu integrieren und entsprechend ihrer Leistung zu entlohnen. Im besten Fall kommt es nach einer gewissen Zeit zu einer Festanstellung.

Die Teillohnlösung ist, z.B. für Ergänzungsarbeiten, ideal. Ist es dem Arbeitgeber nicht möglich den Arbeitnehmer in den Personalbestand aufzunehmen, besteht die Möglichkeit die Personaladministration über eine Drittstelle abwickeln zu lassen.

Befristeter Einsatz	befristet	nach üblichen Tarifen	Arbeitgeber, Job Coach
----------------------------	-----------	--------------------------	---------------------------

Dies kann eine unbürokratische Lösung für kurzfristige und zeitlich begrenzte Einsätze sein. Die Personaladministration kann, falls nötig, über eine Drittstelle angeboten werden. Gerade im handwerklichen und im Hilfsarbeitsbereich stehen Ressourcen zur Verfügung.

Festanstellung	unbefristet	nach üblichen Tarifen	Arbeitgeber, Job Coach
-----------------------	-------------	--------------------------	---------------------------

Der Idealfall! Es ist das Ziel der Arbeitsintegrationsstelle, nachhaltige Lösungen zu finden. Eine Festanstellung ist wünschenswert, jedoch nicht immer oder erst nach einer gewissen Frist möglich

Gerade durch eine Kombination der Möglichkeiten, ist ein Herantasten an das ideale Anstellungsmodell realisierbar. Es ist oft erstaunlich, wie Arbeitnehmer, wenn man ihnen Vertrauen und Wertschätzung entgegenbringt, Engagement entwickeln und schnell zu leistungsfähigen Mitarbeitern avancieren.



Arbeitsintegrationsstelle

Arbeits- und Einsatzmöglichkeiten

- Lager/Magazin
- Transport, Spedition, Logistik
- Administrative Arbeiten
- EDV, IT
- Service, Küche, Mittagstisch
- Hoch- und Tiefbau
- Hauswartarbeiten
- Verkauf
- Montagearbeiten
- Gartenpflege
- Anlagenunterhalt (Sport-, Park-, usw. -anlagen)
- Ausrüstarbeiten
- Verpackungsarbeiten
- einfache Pflegeaufgaben
- qualifizierte Aufgaben
- Hilfsarbeiten jeglicher Art

Voraussetzungen für einen Arbeits-/Einsatzplatz

- eine Teillohnstelle darf nicht zu einer Konkurrenzsituation mit Mitbewerbern führen
- es darf durch eine Teillohnstelle oder einen Einsatzplatz keine reguläre Stelle aufgehoben werden
- Klienten dürfen für sonst wenig rentable, unbesetzte Arbeiten eingesetzt werden
- der Arbeitgeber muss über allfällige Defizite des Klienten informiert sein
- die Arbeiten sind für den Klienten zumutbar
- Flexibilität von Seiten des Arbeitgebers bezüglich Arbeitszeit und Leistungsfähigkeit
- Der Lohn entspricht den üblichen Tarifen, oder ist der Leistung angepasst

Das Coaching-Angebot

Die Arbeitsintegrationsstelle bietet Arbeitgebern eine Begleitung der Klienten am Arbeitsplatz. Da wir an nachhaltigen Lösungen interessiert sind und den Arbeitgeber im Umgang mit den vermittelten Personen und allfälligen Problemen nicht alleine lassen wollen, stehen wir für Standortgespräche und Interventionen zur Verfügung. Das heisst für Sie, dass wir Ihnen jederzeit als Ansprechperson zur Verfügung stehen, um allfällige Themen zu erörtern und anfallende Probleme zu lösen.

Ressourcen-Pool

Mit dem Ressourcen-Pool bieten wir ihnen mit unseren Klienten eine breite Auswahl von Ausbildungen, Fähigkeiten und Kompetenzen an – fragen Sie bei uns nach oder informieren Sie sich über unsere Homepage, unter dem Stichwort «Arbeitsintegration» auf www.rueti.ch.

Kontaktperson Guido Bleiker
Direktwahl 055 251 32 97
Telefax 055 251 32 98
E-mail guido.bleiker@rueti.ch
Internet www.rueti.ch



Arbeitsintegrationsstelle

Kontaktformular

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Name

Vorname

Funktion

Tel.

Fax

E-Mail

- Ich bin am Angebot der Arbeitsintegrationsstelle der Gemeinde Rüti interessiert und damit einverstanden, bei einem interessanten Angebot von der Arbeitsintegrationsstelle, kontaktiert zu werden.
- Ich bin einverstanden damit, in der Arbeitgeberdatei der Arbeitsintegrationsstelle erfasst zu werden.
- Ich benötige mehr Informationen und wünsche eine persönliche Beratung.

Wir haben eine offene Stelle

Im Bereich

Funktion

Kurzbeschreibung der Aufgaben

Anforderungen

Ab wann

Wie lange

Vollzeit / Teilzeit (wie viel %)

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Kontaktperson Guido Bleiker
Direktwahl 055 251 32 97
Telefax 055 251 32 98
E-mail guido.bleiker@rueti.ch
Internet www.rueti.ch